

Prüfbescheinigung

Prüfbescheinigung für die wiederkehrende Prüfung nach TRBS 1201 – Muster Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen

Schlauchleitungs-Nr. _____

Auftraggeber:

Prüfende Stelle:

Kunden-/Bestell-Nr.: _____

Artikelbeschreibung

Bezeichnung: _____ Herst.-Datum: _____
Schlauchart: _____ Schlauchlänge: _____ Erstprüf.-Datum: _____
Werkstoff Schlauchseele: _____ DN: _____ max. zul. Druck (PS): _____ T_{max}/T_{min} _____
Anschlüsse: _____ Einerseits: _____ Werkstoff: _____
Einbindung: _____ Werkstoff: _____
Andererseits: _____ Werkstoff: _____
Einbindung: _____ Werkstoff: _____

Prüfung

Prüfdatum: _____

Nächste Prüfung: _____

Sichtprüfung

Schlauch 1: geprüft i. O.
Armatur 1: geprüft i. O.
Armatur 2: geprüft i. O.
Dichtungen: geprüft i. O.
Innen: geprüft i. O.

Bestanden: Ja Nein

Festigkeitsprüfung

Medium: _____
Betriebsüberdruck: _____ bar
Prüfdruck: _____ bar
Prüfdauer: _____

Bestanden: Ja Nein

Elektrische Leitfähigkeit

Prüfwiderstand: _____ Ω Ohm
Grenzwert: _____ Ω Ohm
Bestanden: Ja Nein

Kennzeichnung

Kennzeichnung vorhanden: Ja Nein
Band 1 vorhanden: Band 2 erteilt:

Ergebnis

Prüfung bestanden: Ja Nein

Prüfung wurde durchgeführt durch befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung

Ort/Datum: _____

Befähigte Person Unterschrift: _____

Dieses Abnahmeprüfungszeugnis entspricht den Vorgaben der VTH-Fachgruppe Schlauch- und Armaturentechnik (SAT) und der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Bereich Prävention, und ist konform zur Betriebssicherheitsverordnung.

Firmenkopf

(Ort)

(Datum)

Beauftragung mit der Prüfung von Schlauchleitungen

Hiermit beauftrage ich/beauftragen wir

Herrn/Frau

Vorname _____

Name _____

Anschrift _____ bzw. Abteilungsbezeichnung _____

die Prüfung von Schlauchleitungen nach den entsprechenden Technischen Regeln in eigener Verantwortung und Zuständigkeit durchzuführen.

Örtliche und sachliche Abgrenzung:

Hinsichtlich Ihrer Prüftätigkeit unterliegen Sie keinen Weisungen, die Ihren Beurteilungsmaßstab bei der Ausübung der Prüftätigkeit einschränken. Sie sind verpflichtet, die nach der Betriebssicherheitsverordnung vorgeschriebenen Bescheinigungen auszustellen und eine Ausfertigung dem zuständigen Verantwortlichen des Betreibers, z. B. Betriebsleiter, auszuhändigen.

(Stempel, Name und Unterschrift)